

Sektionsreform: Formalitäten und Statutenänderungen

Ausgangslage

Die JUSO Kanton Zürich besteht momentan aus 8 Sektionen. Einzelne Sektionen laufen sehr gut, andere sind im dauerhaften Schlafzustand, da es nicht überall aktive Sektionen gibt. In den vergangenen Jahren wurde schon mehrmals versucht die inaktiven Sektionen zu reaktivieren, bisher ohne Erfolg. Mit einer Sektionsreform sollen die Probleme neu angegangen werden. Die Probleme bestehen vor allem darin, dass die Neumitglieder in keine funktionierende Sektionsstrukturen hineinkommen. Das heisst, sie werden nicht begrüsst, haben keine Sektionsveranstaltungen und keine Möglichkeiten auf Sektionsebene aktiv zu werden. Für die JUSO als Partei und Bewegung bedeutet dies, dass viele potenziell aktive Mitglieder uns durch die Lappen gehen, weil wir sie nicht richtig über eine Sektion in die Partei integrieren können.

Ziel/ Erwartungen

Mit der Sektionsreform werden die inaktiven Sektionen an grössere funktionierende Sektionen angeschlossen. In der Folge wird es im Kanton Zürich danach noch 5 statt 8 Sektionen geben. Unser Ziel ist dadurch vor allem den Mitgliedern und den zukünftigen Neumitgliedern der inaktiven Sektionen die Möglichkeit zu geben sich zu engagieren. Wir erwarten dadurch langfristig gesehen mehr aktive Mitglieder aus den toten Sektionen, welche wir dank der Anbindung an funktionierenden Sektionen motivieren können. Dank den Regionalgruppen können wir auch auf lokaler Ebene JUSO Aktivitäten durchführen ohne die Pflicht regelmässig Anlässe durchzuführen. Die Massnahmen und Folgen der Sektionsreform werden vom Kantonalen Vorstand und der SeKo regelmässig auf ihre Wirksamkeit geprüft.

Formalitäten und Änderungen auf Ebene aufzulösende Sektionen:

Die JV bzw. Der PT der entsprechenden Sektion beschliesst die Auflösung der Sektionen. Dazu müssen die entsprechenden Regelungen in den Statuten beachtet werden. Darin steht vermutlich „kann nur aufgelöst werden, wenn nicht wenigstens drei Mitglieder die Sektion aufrecht erhalten wollen.“ Die aufzulösende Sektion muss beschliessen: 1. ihre Auflösung, 2. wessen Sektion ihre Mitglieder nun angehören, 3. was mit ihrem Sektionsvermögen geschieht (Vorschlag: 50 % des Vermögens gehen an den Kanton, 50 % an die aufnehmende Sektion. Das Vereinsvermögen wird der Einfachheit halber nach Eingang der Mitgliederbeiträge 2011 berechnet.). Die Beschlüsse werden der JUSO Kanton Zürich, der JUSO Schweiz und der aufnehmenden Sektion und allenfalls betroffenen SP-Sektionen formal per Protokoll mitgeteilt. Mit der JUSO Schweiz muss zusätzlich abgeklärt werden, ob die Delegiertenzahlen der neuen aufnehmenden Sektion neu zustehen.

Falls die Sektionen bisher Unterstützungsgelder von SP Bezirks- oder Ortsparteien erhalten haben, muss abgeklärt werden, ob dies auch in Zukunft möglich ist. Die Auflösende Sektion bleibt selbst verantwortlich, dass in ihrem Sektionsgebiet in Zukunft eine ReGru besteht. Das Sekretariat der JUSO Kanton Zürich hilft bei Bedarf mit den Formalitäten.

Formalitäten und Änderungen auf Ebene aufnehmende Sektion:

Die aufnehmende Sektion nimmt den Mitgliederzuwachs zur Kenntnis und begrüsst die neuen Mitglieder. Die Sektion bereitet die Grundlage für entsprechende Regionalgruppen und sucht eine Kontaktperson für die neuen Gebiete, welche die ReGru betreut und leitet. Ob und wie die Sektion die neuen Gebiete in den Vorstand und die bestehenden Strukturen einbauen will, bleibt ihr überlassen. Bei Bedarf hilft der Kanton. Die aufnehmende Sektion soll an einer VV oder JV die Aufnahme formal beschliessen, auch wenn dies rein technisch nicht nötig ist, da die Sektionen keine statutarischen Mittel haben die übertretenden Mitglieder abzulehnen.

Die aufnehmenden Sektionen erhalten kein Mehraufwand durch die neuen Gebiete! Die ReGru in den alten Sektionsgebieten werden von den ortsansässigen Mitgliedern geführt und laufen unabhängig vom der eigentlichen Sektionsarbeit. Die Aufgabe eine ReGru aufzubauen obliegt den Mitgliedern der alten Sektionsgebieten und wird bei Bedarf von der JUSO Kanton Zürich entsprechend unterstützt. Der Sektionsvorstand ist nicht verpflichtet ReGru-Anlässe zu organisieren, daher unterliegt die ReGru nicht der Jahresplanung des Sektionsvorstandes, sondern die ReGru organisiert sich selbst (ausser ReGru und Sektionsvorstand beschliessen es anders). Bei Bedarf kann der Name der aufnehmenden Sektion geändert werden und/oder die neuen ReGru in den Statuten verankert werden. Es empfiehlt sich die ReGrus in den Statuten zu verankern, da die AGs auch festgehalten sind. Das Sekretariat vom Kanton hilft bei Bedarf mit allen Formalitäten und hilft mit um einen reibungslosen Ablauf der Fusion vorzunehmen. Das Sekretariat gewährleistet, dass bei den aufnehmenden Sektionen keinen spürbaren Mehraufwand oder Überbelastung entsteht.

Änderung auf Ebene der Regionalgruppen (ReGru):

Die ReGrus organisieren sich selbst aus regionalen Mitgliedern. Die ReGru bestimmen eine oder mehrere Verantwortliche, die auch für den Kontakt zu Sektion und Kanton zuständig sind. Die ReGru-Verantwortliche(n) führen zudem eine TeilnehmerInnen-Liste und sind für den organisatorischen Ablauf der ReGru verantwortlich. Es steht den ReGru in Zusammenarbeit mit ihrer Sektion offen eine eigene Kasse zu führen. Die ReGru kann weiterhin über die alte Corporate Identity mit Logo, etc. verfügen. Bei Bedarf unterstützt die JUSO Kanton Zürich die ReGru sich aufzubauen. Entsprechende Dokumente und Konzepte der bestehenden ReGru „AG Goldküste“ können hilfreich sein eine ReGru aufzugleisen und stehen zu Verfügung.

Änderungen auf Ebene der JUSO Kanton Zürich:

Die JUSO Kanton Zürich, insbesondere Präsidium und Sekretariat, gewährleisten einen reibungslosen Ablauf und unterstützen die Sektionen bei Bedarf. Das Sekretariat nimmt entsprechend die Übertritte der Mitglieder auf der Mitgliederliste vor und unterstützt die Sektionen bei diesem Prozess entsprechend. Das Sekretariat schaut entsprechend, dass die Änderungen an die JUSO Schweiz weitergeleitet werden. Zudem werden die Newsletter der Sektionen entsprechend mit den neuen Adressen ausgestattet. Das Sekretariat fügt die Kontaktinformationen der Ansprechpersonen für die ReGru auf der Liste der Sektionsverantwortlichen ein.

Auf Ebene der JUSO Kanton Zürich erfolgen einige Änderungen in den Statuten, die allerdings nicht immer im direkten Zusammenhang mit den Reformen stehen. Hier eine entsprechende Auflistung: (Anmerkung: Ausser den Änderungen in Artikel 7 können alle Änderungen im Paket abgesegnet werden, da es nur Auswirkungen der VV sind.)

Art. 7: Die Organe der JUSO Kanton Zürich sind:

- > Kantonaler Parteitag PT
- > ~~Delegiertenversammlung (DV)~~ Vollversammlung (VV)
- > Konferenz der Sektionsvorstände (SeKo)
- > Vorstand
- > Präsidium

Die Sitzungen aller Organe sind für alle Mitglieder öffentlich. Alle Organe führen in ihren Sitzungen ein Protokoll. Die Protokolle sind von allen Mitgliedern auf Verlangen ~~im Internet~~ einsehbar. Der Vorstand wird aus dem Präsidium, dem Sekretariat, dem vom Parteitag der JUSO Kanton Zürich nominierten JUSO-Mitglied der Geschäftsleitung der SP Kanton Zürich, der Vertreterin oder dem Vertreter der Kantonsratsfraktion und drei vom PT gewählten Mitgliedern der JUSO Kanton Zürich gebildet. Keine Sektion der JUSO Kanton darf ~~die Hälfte oder~~ mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder stellen. Jedes Geschlecht muss mit mindestens zwei Mitgliedern im Vorstand vertreten sein.

Art. 10: Anträge an den PT stellen können innerhalb der Antragsfrist:

- > der Vorstand
- > die ~~DV~~ VV
- > eine Sektion

Die Antragsfrist beträgt drei Tage. Später eingereichte Anträge werden auf Beschluss eines Drittels der anwesenden Mitgliedern traktandiert. Die Einladung erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem PT.

Art. 12: Die ~~DV~~ VV setzt sich aus den Mitgliedern der Sektionen der JUSO Kanton Zürich zusammen

1. ~~Alle Mitglieder der JUSO sind zutrittsberechtigt, können Anträge der DV zur Abstimmung unterbreiten und haben das Recht auf Teilnahme an der Diskussion. Nur die Delegierten und die Mitglieder des Vorstandes sind stimmberechtigt.~~
2. ~~Jeder Sektion stehen fünf Delegiertenmandate zu. Ein weiteres Delegiertenmandat erhält sie für jeweils 10 Mitglieder, für die sie den der JUSO Kanton Zürich zustehenden Anteil der Mitgliederbeiträge überwiesen hat. Beschliesst der PT nichts anderes, gilt derselbe Stichtag wie für die Beiträge an die JUSO Schweiz gemäss Art. 8 der JUSO Schweiz.~~

Art. 13: Die ~~DV~~ VV nimmt ihre Aufgaben im Rahmen der vom PT beschlossenen Grundsätze und Richtlinien wahr. Insbesondere obliegen ihr folgende Aufgaben:

- > Fassen von Abstimmungsparolen
- > Beschluss über die Unterstützung von Initiativen und Referenden
- > Beitritte zu überparteilichen Komitees
- > Wahlen
 - > bei Rücktritten von Mitgliedern des Vorstandes
 - > der VertreterInnen der JUSO Kanton Zürich in Kommissionen der SP Kanton Zürich und Gremien anderer Organisationen
 - > Erlass von Reglementen
 - > Aufnahme neuer Sektionen

Art. 14: Anträge an die ~~DV~~ VV stellen können innerhalb der Antragsfrist:

- > Der Vorstand
- > die Mitglieder
- > eine Sektion

Art. 15: An der ~~DV~~ VV sind die anwesenden Mitglieder stimmberechtigt. Es gilt das einfache Mehr.

Art. 16: Der Vorstand organisiert sich selbst. Der Vorstand sowie deren Mitglieder sind dem PT und der ~~DV~~ VV Rechenschaft schuldig.

Art. 17: Der Vorstand ist insbesondere besorgt für:

- > Geschäftsführung
- > Ausführung der PT- und ~~DV~~ VV-Beschlüsse
- > Information der Sektionen und Mitglieder kurzfristige Aktionen, Stellungnahmen im Sinne der

PT- und ~~DV~~ VV-Beschlüsse

> Öffentlichkeitsarbeit

> Vertretung der JUSO Kanton Zürich nach aussen

> Beschluss über Aktionen und Bildungsveranstaltungen

> ~~Ausführung der PT-Beschlüsse~~

> Den Auftritt der JUSO Kanton Zürich im Internet, insbesondere Funktionieren, Aktualität und die Möglichkeit für Sektionen, eigenen Inhalte zu präsentieren (eigene Site)

> Gestaltung der ~~DV~~ VV

> Koordination und Informationsaustausch zwischen den Sektionen im Kanton Zürich.

Art. 19: Zur längerfristigen Behandlung einzelner Themen, sowie für einmalige Projekte können Arbeitsgruppen (AGs) gebildet werden. Die AGs stehen allen Mitgliedern offen. Die ~~DV~~ VV kann beschliessen, eine AG zu wählen, der ausschliesslich die gewählten Mitglieder angehören. Die AGs informieren Vorstand und ~~DV~~ VV über ihre Arbeit und führen ein Protokoll.